Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 6

Artikel: Die Kronsteiner Email-Fassaden-Farben

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Hochspannungsftröme führen. Allerdings sind unter gewiffen Umftanden auch schon Spannungen unter 300 Bolt fehr bedenklich, so daß ein Idealverfahren in der elektroskopischen Brüfung wohl noch nicht vorliegt.

Husstellungswesen.

Someizerifde Bentralftelle für das Ausstellnugewefen. Der von der Bundesversammlung am 9. April betreffend die Subventionierung einer Schweizerischen Zentralftelle für das Ausstellungswesen gefaßte Bundesbeschluß hat folgenden Wortlaut:

- 1. Der Bund unterstütt die vom schweizerischen Handels- und Industrieverein, vom schweizerischen Gewerbeverein und vom schweizerischen Bauernverband unter dem Namen "Schweizerische Bentralftelle für Ausftellungswesen" zu gründende Institution durch eine jährliche Subvention, welche im Minimum Fr. 20,000 beträat.
- 2. Zweck, Aufgaben und Organisation dieser Inftitution find in einem Organisationsreglement festzusetzen; dasfelbe ift dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 3. Bur Wahrung der Interessen aller übrigen am Ausstellungswesen beteiligten Kreise bezeichnet der Bun-besrat Delegierte, welche mit denigen der drei in Art. 1 genannten Berbande die für die Leitung der Institution einzusetzende ständige Kommiffion bilden. Die Bahl ber Delegierten ift im Organisationsreglement festzuseten.
- 4. Die Höhe der Subvention wird alljährlich im Budget festgeset; für das Jahr 1908 beträgt dieselbe Fr. 20,000.
- 5. Diefer Beschluß tritt, als nicht allgemein verbind= licher Natur, sofort in Kraft.
- 6. Der Bundegrat ift mit der Bollziehung desfelben beauftragt.

Die Kronsteiner Email - Fassaden - Farben.

(Rorr.)

Die Fassabefarben, welche in 50 Ruancen täuflich sind, wurden schon vor einigen Jahren mit ganz bedeutendem Erfolge in den schweiz. Bau- und Industriefreisen eingeführt. Sämtliche Nüancen erhärten schon nach einigen Tagen zu einer emailharten, waschbaren und wetterfesten Krufte, gleichviel auf welchem Untergrunde, ob Mörtel, Holz, Stein, Eifen, Gips 2c.

Bei vorschriftsgemäßer Anwendung, welche überaus einfach und daher zeitsparend ift, können die Unstriche niemals reißen, noch blättern. Den Delfarben, welche etwa noch für Faffaden verwendet merden, fonnen die Kronsteiners Email-Fassadefarben schon darum vorgezogen werden, weil diese neben weit größerer Billigkeit die Vorteile der Delfarben völlig besitzen, aber niemals wie lettere die Ausdunstung des Mauerwerfes verhindern. Die Folge davon ift, daß die Kronfteiner Email-Faffadefarben sich höchst innig mit dem Mauerwerk verbinden und verbunden bleiben und alle Witterungswechsel erfolgreich übermunden werden.

Die genannten Faffadefarben werden als trockenes schon gebrauchsfertiges Farbenpulver hergestellt, das nur mit faltem Baffer angerührt zu werden braucht.

Die Kronfteiner Farben find feuersicher und wirken start desinfizierend; ein weiterer enormer Borteil liegt darin, daß diese in einem einzigen Anstrich vollkommen egal und beffer als zwei Lagen Deifarben decken. Ein

Vorweiseln mit Kalkmilch entfällt somit. Die Ersparnis an Material für Vorgrundieren und den zweiten Unftrich, ferner an Arbeitszeit, Geruftmaterial ift also folosfal, nicht weniger hoch anzuschlagen ist die sehr große Unnehmlichseit von der sast gänzlichen Unabhängigkeit vom Wetter, daß ferner bei Innenanstrichen von Gebäuden aller Art, insbesondere Fabrisen, die Störungen auf ein Minimum reduziert werden. Die Farbe ist nach dem Strich schon in 1-2 Stunden vollkommen trocken und nicht mehr absärbend, es läßt sich dann sehr leicht darauf schablonieren und malen. Gafe und Dampfe greisen die Farben nicht an und sind daher diese ein wirkliches Idealanstrichmittel für Fabriken, Kasernen, Schulen, Spitäler 2c. weil sie außerdem noch waschbar und antiseptisch sind.

Auch für Anstriche von Schuppen, Zäunen 2c. aus

rohem Holz bewähren sie sich ausgezeichnet. Alleinverkauf für die Schweiz: H. Tröger, Göthestraße 22, Zürich I.

Uerschiedenes.

Ju St. Morit brach am 27. April abends 10 Uhr im Brettermagazin des Herrn Baumeister Caflisch Feuer aus. Das Gebäude brannte vollständig nieder. Der Schaden ist bedeutend. Die Brandursache ist noch unbekannt.

Gibg. Forstwefen. In der forstlichen Gesetgebung traten dem Geschäftsbericht des eidgen. Departements des Inneren zufolge feine Beranderungen ein. Acht Kantone hatten Ende 1907 ihre Gesetzgebung noch nicht in Einflang gebracht mit dem Bundesgeset über die Forstpolizei vom 11. Ottober 1902. Die Anzahl der miffenschaftlich gebildeten Forstbeamten der Gidgenoffenschaft, der Kantone und von Stadt, und andern Gemeinden und Korporationen belief fich auf 189, diejenige der Unterförster und Bannwarte, die einen Bundesbeitrag bezogen, auf 1032. Die Besoldungen samt Taggelder dieser Forstbeamten und die an dieselben ausgerichteten Bundesbeiträge ftellen fich wie nachfteht zusammen: Für das höhere Forstpersonal Besoldungen und Taggelder Fr. 737,600.90, Bandesbeiträge Fr. 196,576.30. Für das untere Forstpersonal Fr. 1,001,734.59 bezw. Fr. 142,744.85. Zusammen Fr. 1,739,325.49, bezw. Fr. 339,321.15.

Forstkurse zur Heranbildung des untern Forstperssonals fanden im Berichtsjahr sieben statt, nämlich drei ordentliche achtwöchentliche, ein fechswöchentlicher, zwei vierzehntägige Ersakturse und ein Bannwartenkurs von gleicher Dauer. Bom Bundesrat murden für die Baldvermessung 16 Triangulationen vierter Ordnung mit 956 Punkten genehmigt und die Detailaufnahme von 4,572 ha Waldungen vorschriftsgemäß ausgeführt befunden. Das Gesamtwaldareal der Schweiz bestund Ende 1907 aus 887,645 ha. Es wurden 33 auf Schutzwaldungen haftende Dienftbarkeiten abgelöft. Die Ablösungsbeträge in Geld beliefen sich auf Fr. 80,268; die abgetretene Waldstäche mißt 11,13 ha. Provisorische und definitive Wirtschaftsplane wurden über 10,610 ha neuerstellt und über 11,340 ha fanden Revisionen statt. In sämtlichen öffentlichen Waldungen ber Schweis murden im Berichtsjahr 1,851,520 m3 Holz genutt. den Kulturen famen zur Berwendung: a) Nadelholz= pflanzen 17,661,836 Stück; b) Laubholz 3,190,340 Stück; zusammen 22,477,793 Stück. Mit Hilfe von Bundesunterstützung murden in Schutzwaldungen 23 Beg= bauten in einem Koftenbetrag von Fr. 130,551 ausgeführt. Die Neugrundung von Schutzwaldungen durch Aufforstungen, verbunden mit Entwässerungen und Ver-